

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.02.2017
Dezernat I	Amt SAB	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0038/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	14.02.2017 20.04.2017	nicht öffentlich öffentlich

**Thema: Öffentliche WC-Anlage im Nordpark**

Mit Beschlussnummer 1152-034(VI)16 zum A0131/16 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob im Nordpark, im Bereich des öffentlichen Grillplatzes, eine öffentliche WC-Anlage errichtet werden kann. Dabei ist zu prüfen, ob die Anlage ggf. durch einen privaten Betreiber, ähnlich der Toilettenanlage im Stadtpark Rothehorn oder am Schellheimerplatz, bewirtschaftet werden kann.

Das Errichten und Betreiben von öffentlichen WC-Anlagen gehört nicht zu den Pflichtaufgaben, sondern zu den freiwilligen Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Umsetzung ist an die haushalterischen Rahmenbedingungen gebunden. Nach wie vor stehen derzeit keine Mittel zur Errichtung zusätzlicher WC-Anlagen im städtischen Haushalt zur Verfügung. Möglichkeiten für eine zusätzliche WC-Anlage am Nordpark bestünden nur im Rahmen der bereits bewilligten Mittel für die vorhandenen 16 öffentlichen WC-Anlagen der Stadt, davon 13 in eigener Bewirtschaftung.

Zur Prüfung des Antrags wurden der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe SFM, die untere Denkmalschutzbehörde, das Tiefbauamt und der FB Vermessungsamt und Baurecht einbezogen.

Der denkmalrechtlichen Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg vom 18.01.2017 zufolge ist der Nordpark „als Gesamtanlage des ehemaligen Nordfriedhofs ein Baudenkmal/Gartendenkmal nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA“ und „unterliegt dem Schutz des Denkmalschutzgesetzes Sachsen-Anhalt. Die Errichtung einer dauerhaften oder temporären WC-Anlage im Nordpark bedarf nach § 14 Abs. DenkmSchG LSA einer denkmalrechtlichen Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde.“

Diese Stellungnahme beinhaltet die Entscheidung:  
„Aus denkmalpflegerischer Sicht wird die Errichtung einer dauerhaften oder temporären WC-Anlage im Nordpark abgelehnt.“  
Die Entscheidung wird begründet.

Somit sind weitere Untersuchungen zur Errichtung einer WC-Anlage im Nordpark nicht zielführend.

Weiterhin wäre die Realisierung einer WC-Lösung im an den Nordpark angrenzenden öffentlichen Raum zu untersuchen.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb prüft in Abstimmung mit dem Tiefbauamt und der unteren Denkmalschutzbehörde sowie ggf. den SWM, ob ein Aufstellort für eine WC-Anlage neben dem Gehweg z. B. südlich des Nordparks am Hohenstaufering sowohl denkmalrechtlich als auch technisch umsetzbar wäre. Danach sind die Kosten zu ermitteln und in den Haushalt einzustellen.

Es besteht die Möglichkeit, eine mobile WC-Anlage, auch behindertengerecht, für einen Probezeitraum von 3 - 4 Monaten in 2017 anzumieten. Ein Informationsangebot liegt vor.

In jedem Fall wäre ein konkreter Standort aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Baudenkmal/Gartendenkmal Nordpark zwingend mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg abzustimmen.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb favorisiert eine mobile Lösung nicht, wird aber die Annahme der mobilen WC-Anlage durch die Nutzer des Parks testen. Bei vermehrtem Vandalismus wird der Test abgebrochen.

Die Variante der Bewirtschaftung der öffentlichen WC-Anlage durch den privaten Betreiber wie im Stadtpark ist nicht möglich, da eine Erweiterung bzw. Neuverhandlung der 1. Ergänzung zum Vertrag zur Übertragung von Werberechten der Landeshauptstadt Magdeburg vom 12.05.2006 ausgeschlossen ist.

Die hierin benannten 4 Standorte für öffentliche WC-Anlagen sind festgeschrieben. Die noch nicht realisierte Anlage am Spielplatz Hegelstraße wird 2017 errichtet.

König  
Betriebsleiterin

**Anlage**  
Denkmalkarte Nordpark